

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. mit Wirkung ab dem 16.06.2025, zu 2. bis 4. mit Wirkung ab 14.07.2025, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richterin Strohschein wird der 5. Strafkammer zugewiesen.

2.

Richterin Barenbrügge wird der 2. Strafkammer zugewiesen.

3.

Die Anzahl der Turnusanteile der 2. Strafkammer im Turnuskreis A wird auf 5, ihr Turnus im Turnuskreis H auf die Turnuszahl 5 heraufgesetzt.

4.

Richterin Dr. Schellhorn verbleibt bis zur Beendigung der Verfahren, in denen die Hauptverhandlung unter ihrer Mitwirkung begonnen hat, in dem dafür erforderlichen Umfang in der 2. Strafkammer. Im Übrigen scheidet sie aus der 2. Strafkammer aus und kehrt mit voller Arbeitskraft in die 3. Strafkammer zurück.

5.

Richterin Müller wird bis zum 15.06.2025 mit einem Anteil von 0,1 ihrer Arbeitskraft der 5. Strafkammer zugewiesen. Ihre Tätigkeit in der 15. Strafkammer hat Vorrang.

Danach verbleibt sie bis zur Beendigung der Verfahren, in denen die Hauptverhandlung unter ihrer Mitwirkung begonnen hat, in dem dafür erforderlichen Umfang in der 5. Strafkammer. Im Übrigen scheidet sie aus der 5. Strafkammer aus und kehrt mit voller Arbeitskraft in die 15. Strafkammer zurück.

6.

Die Anzahl der Turnusanteile der 5. Strafkammer im Turnuskreis A wird bis zum 15.06.2025 auf 4, ihr Turnus im Turnuskreis H auf die Turnuszahl 4 herabgesetzt. Ab dem 16.06.2025 nimmt die 5. Strafkammer am Turnuskreis A mit 5 Turnusanteilen und am Turnuskreis H mit der Turnuszahl 5 teil.

7.

Der Turnus der 5. Strafkammer im Turnuskreis S wird auf die Turnuszahl 2 herabgesetzt.

Duisburg, 2. Juni 2025

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften